

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Verkehrsunternehmen
Wartburgmobil (VUW) gkAöR

Eisenach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Unabhängigkeitsbestätigung	1
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung.....	4
2.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	10
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	10
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1	Vorjahresabschluss.....	14
4.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.3	Jahresabschluss	14
4.1.4	Lagebericht	15
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	16
5	Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	17
6	Schlussbemerkung.....	18

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	1
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Anlage 6: Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
Anlage 7: Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	7
Anlage 8: Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	8
Anlage 9: Formblatt nach Anlage 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	9
Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen	10

1 Prüfungsauftrag

1.1 Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 4. November 2020 erteilte uns der Verwaltungsrat der

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach

--im Folgenden auch kurz „gkAöR“ oder „Unternehmen“ genannt--

den Auftrag, den Jahresabschluss der gkAöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Lagebericht sowie der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen beigefügt sind. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.

1.2 Unabhängigkeitsbestätigung

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR:

Deutliche Auswirkungen durch Corona Pandemie

Die Corona Pandemie hatte einen deutlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wie z.B. Schulschließungen führten zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach öffentlichem Nahverkehr. Die Einnahmeausfälle konnten hierbei nur bedingt durch ein reduziertes Fahrplanangebot kompensiert werden.

Das Ergebnis wurde teilweise durch die gewährten öffentlichen Zuschüsse kompensiert.

Rückgang Personalaufwendungen

Im Zusammenhang mit der geringeren Leistung im Geschäftsjahr wurde der Personalaufwand insbesondere durch den Abbau von Überstunden und Resturlaub reduziert. Die Regelungen zur Kurzarbeit wurden nicht in Anspruch genommen.

Negatives Jahresergebnis

Im Ergebnis schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit einem Verlust in Höhe von TEUR 192 ab. Hierbei ist das Ergebnis durch periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungsvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2019 negativ beeinflusst.

Stabile Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um TEUR 831 auf TEUR 17.374 angestiegen. Die Veränderung resultiert hierbei im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen Vermögensgegenständen sowie einem Anstieg der flüssigen Mittel.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Jahresabschluss 44,3 % im Vergleich zu 47,3 % im Vorjahr. Das Eigenkapital betrug TEUR 7.690 im Vergleich zu TEUR 7.819 im Jahr 2019. Daneben bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus der Förderung von zwei im Geschäftsjahr angeschafften Elektrobussen für den Stadtverkehr Eisenach.

Daneben bestehen laufende Verbindlichkeiten und vor allem Rückstellungen im Personalbereich.

Stabile Finanzlage

Die Finanzierung des Vermögens war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert.

Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.483 nach TEUR 4.171 im Vorjahr.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Konzentration auf Kostenkontrolle

Durch die genehmigten Fahrpreise sowie der erwarteten Erlöse und Zuschüsse ergibt sich ein Budget, dass durch die laufende Kostenkontrolle eingehalten werden muss. Aus Sicht des Vorstandes ergeben sich Risiken insbesondere im Bereich der volatilen Treibstoffkosten. Hinsichtlich der Personalkosten konnte durch den Abschluss des Haustarifvertrages Planungssicherheit für 2021 erlangt werden.

Chancen aus der Digitalisierung

Für die Zukunft sieht der Vorstand Chancen im Wesentlichen in der Digitalisierung. So sollen sowohl im Bereich der Leistungserbringung (z.B. OnDemand-Verkehr oder Handyticket) als auch im Bereich der Mitarbeiter durch die Nutzung von Homeofficeangeboten effizientere Abläufe geschaffen werden.

Risiken aus Beteiligungen

Das Unternehmen ist Hauptgesellschafter an der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig laufende Verluste. Aus Sicht des Vorstands ist die Beteiligungsbewertung zum Bilanzstichtag durch die erwarteten stillen Reserven im Anlagevermögen gesichert. Sollten sich die stillen Reserven verringern, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens führen. Entsprechend der Satzung erfolgt ein Ausgleich der Nachschusspflicht gegenüber dem Tochterunternehmen durch den Wartburgkreis von bis zu TEUR 69 p.a.

Erwarteter Fehlbetrag 2021 durch Corona Pandemie

Im genehmigten Wirtschaftsplan 2021 geht der Vorstand für 2021 pandemiebedingt von einem Verlust in Höhe von TEUR 542 aus. Es werden Erlöse und Kosten auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 erwartet. Aus aktueller Sicht rechnet der Vorstand jedoch nicht mit weiteren Fördermitteln zum Ausgleich der pandemiebedingten Schäden.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR verweisen wir im Übrigen auf die entsprechenden Anlagen des Berichts.

2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstel-

lungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines Risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- einem Verständnis des Unternehmens, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- einem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Unternehmens,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- dem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Unternehmens, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiter-einsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Feststellung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen wurden folgende Schwerpunkte der Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Periodenabgrenzung der Zuwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft.

Die durchgeführten Tätigkeiten zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten vor diesem Hintergrund im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von allen Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Die Prüfung wurde (mit Unterbrechungen) in den Monaten März 2021 bis Juni 2021 (bis zum 1. Juni 2021) durchgeführt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die

Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde durch den Verwaltungsrat am 30. Juni 2020 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde bgem. § 24 Abs. 3 ThürAVO bisher nicht veröffentlicht. Dies wird am 14. Juni 2021 im Thüringer Staatsanzeiger erfolgen.

4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

4.1.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Regelungen der Thüringer Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Thüringer Kommunalanstandsverordnung-ThürAVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Aufbauend auf der durch Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Bei der Erstellung des Lageberichts wurden die Regelungen des § 23 der ThürAVO berücksichtigt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet.

Hinsichtlich der Darstellung der übrigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR (siehe Anlage 3).

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungswert der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.114. Die jährlichen Zahlungen zum Verlustausgleich werden als nachträgliche Anschaffungskosten bilanziert.

Da die Gesellschaft in der Vergangenheit dauerhaft Verluste erzielt und der Vorstand auch für die Zukunft davon ausgeht, dass die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag erzielen wird ist die Werthaltigkeit der Beteiligung von den stillen Reserven abhängig. Der Vorstand geht hierbei auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2001 davon aus, dass in dem vorhandenen Grund und Boden von etwa 1,7 qkm ausreichende stille Reserven enthalten sind. Sollte die stillen Reserven in der Zukunft geringer werden könnten sich entsprechende Verluste aus der notwendigen außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

In Übereinstimmung mit der Fachlichen Hinweis des IDW „Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung (Teil 3, 5. Update, April 2021) erfolgte eine Aktivierung der Ansprüche gem. der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen in Höhe von TEUR 188 soweit diese auf das Geschäftsjahr 2020 entfallen. Dieser Betrag wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

5 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie den Verwaltungsrat geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen wesentlichen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6 Schlussbemerkung

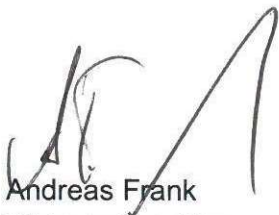
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Verkehrsunternehmens Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

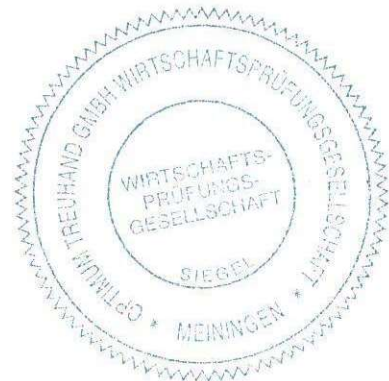
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist unter Punkt 2.2 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Meiningen, den 1. Juni 2021

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer


Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Aktiva		EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			174.161,60	181
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		477.653,30		543
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		35.983,71		36
3. Fahrzeuge für Personenverkehr		8.066.915,11		7.890
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 gehören		229.385,42		164
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		163.710,82		180
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		133
			8.973.648,36	8.946
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen			1.621.620,16	1.560
			10.769.430,12	10.687
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			226.986,26	240
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		180.703,14		199
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.187,87		7
3. Forderungen an die Gemeinde bzw. andere Eigenbetriebe		29.558,66		115
4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.672.595,18		1.104
			1.886.044,85	1.425
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
			4.482.993,94	4.171
			6.596.025,05	5.836
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			8.680,76	20
			17.374.135,93	16.543
			17.374.135,93	16.543

Passiva		EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Rücklagen				
III. Jahresüberschuss				
			30.380,00	30
			7.850.914,41	7.779
			-191.752,94	10
			7.689.541,47	7.819
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
			2.061.434,67	1.541
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.089.252,00		1.026
2. Steuerrückstellungen		0,00		8
3. Sonstige Rückstellungen		1.005.153,71		1.042
			2.094.405,71	2.076
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.457.836,71		3.203
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		499.542,64		1.164
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		380.219,32		0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		463.000,00		463
5. Sonstige Verbindlichkeiten		724.529,24		239
			5.525.127,91	5.069
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			3.626,17	38

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gKAöR, Eisenach
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	15.526.124,81		16.460
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	13
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.628.946,13</u>		<u>759</u>
	17.155.070,94		<u>17.232</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.657.369,31		3.164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.727.178,26</u>		<u>2.034</u>
	5.384.547,57		<u>5.198</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.852.633,32		7.079
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 125.246,25 (Vj. TEUR 125))	<u>1.477.407,67</u>		<u>1.575</u>
	8.330.040,99		<u>8.654</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.116.321,98		<u>2.058</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.501.053,31		<u>1.256</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.763,75		<u>7</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.118,74		<u>40</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-17.022,15</u>		<u>2</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-176.225,75		31
12. Sonstige Steuern	<u>15.527,19</u>		<u>21</u>
13. Jahresüberschuss	<u>-191.752,94</u>		<u>10</u>

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1) ALLGEMEINE ANGABEN

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR ist als Anstalt öffentlichen Rechts Aufgabenträgerin für den StPNV im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach. Darüber hinaus erbringt Sie als Verkehrsunternehmen den überwiegenden Teil der Verkehrsleistungen im Wartburgkreis und den Stadtverkehr in der kreisfreien Stadt Eisenach selbst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Regelungen des § 19 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Thüringer Kommunalanstaltsverordnung-ThürAVO) vom 28. April 2016 aufgestellt. Bei der Erstellung des Anhangs wurden die Regelungen des § 23 der ThürAVO berücksichtigt. Die Gliederung von Anhang und Anlagennachweis erfolgt nach den Regelungen des § 23 Abs. 2 der ThürAVO.

Die Besonderheiten der StPNV – Finanzierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen vom 9. September 2007 hinsichtlich des Ausweises branchenspezifischer Erträge und Aufwendungen wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB ermittelt.

2) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Fremdlieferungen und -leistungen wurden mit den Rechnungsbeträgen, abzüglich Skonti und Rabatten, aktiviert. Investitionszuschüsse wurden bis zum 31. Dezember 2014 von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt, sie minderten somit die Bemessungsgrundlage der Abschreibungen. Ab 2015 werden die Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und über den Abschreibungszeitraum der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Soweit zum Bilanzstichtag bereits ausgezahlte Investitionszuschüsse noch nicht verwendet wurden, werden diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Abschreibungen wurden nach der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgeschrieben.

Vorräte wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt bzw. im Falle der Betriebsvorräte zu Durchschnittswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Ansprüche aus Billigkeitsleistungen gem. der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen werden entsprechend dem Fachlichen Hinweis des IDW „Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung (Teil 3, 5. Update, April 2021) bereits in dem Geschäftsjahr aktiviert für das diese gewährt werden.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der PUC-Methode ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszins von 2,30 Prozent, der dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Der Rentenanpassung wird mit 1,5 Prozent Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 22 der ThürAVO soweit erforderlich mit dem Zinssatz abgezinst, wie

er sich bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften erzielen lässt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit Sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene Zuwendungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen soweit es sich nicht um Investitionszuschüsse handelt. Davon abweichend wurden die im Geschäftsjahr 2020 erhaltenen Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen“ unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Soweit die Anstalt Zuwendungen für Verkehrsdienstleistungen erhält, die durch andere Verkehrsbetriebe im Rahmen öffentlichen Dienstleistungsverträge erbracht werden, erfolgt eine erfolgsneutrale Weiterleitung der Mittel ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

3) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Einzelnen aus dem beiliegenden Anlagennachweis ersichtlich. Der Anlagennachweis wurde nach den Regelungen des § 23 ThürAVO aufgestellt.

Bei den in der Gesellschaft vorhandenen Grundstücken handelt es sich ausschließlich um betriebsnotwendiges Anlagevermögen. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Nutzung der Grundstücke sind nicht eingetreten.

Angaben zu verbundenen Unternehmen

Die Angaben zu den verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die letzten uns vorliegenden Jahresabschlussberichte.

Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH,

Sitz: Wutha-Farnroda

	EUR
Höhe der Beteiligung (52 %)	490.300,00
Eigenkapital 31.12.2019	830.352,45
Jahresergebnis 2019	-15.571,38

Die Beteiligung an der VGW setzt sich aus dem Stammkapitalanteil von EUR 27.300,00 (52 % von EUR 52.500,00) und der anteiligen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der VGW nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG in Höhe von EUR 463.000,00 zusammen. Das Jahresergebnis 2019 beträgt EUR -15.571,38 (Vorjahr: EUR 543,63). Das Eigenkapital der VGW beträgt zum 31.12.2019 EUR 830.352,45. Der Jahresabschluss der VGW für das Wirtschaftsjahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der VUW noch nicht vor.

Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH

Sitz: Hörselberg-Hainich

	EUR
Höhe der Beteiligung (54 %)	1.113.936,24
Eigenkapital 31.12.2020	304.013,37
Jahresergebnis 2020	- 78.313,40

Die Beteiligung ist mit der aufnehmenden Verschmelzung der UBT Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH im Jahr 2016 auf die VUW übergegangen. Da es sich bei der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH auch um ein Unternehmen im Bereich Verkehr und Infrastruktur handelt, soll die Beteiligung dauerhaft gehalten werden. Die Werthaltigkeit der Beteiligung ist über die in der Gesellschaft noch erwarteten vorhandenen stillen Reserven, die im Wesentlichen im Immobilienvermögen verhaftet sind, gegeben.

VBS Verkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH i.L.

Die Beteiligung wird zum 31.12.2020 mit ihrem Anschaffungswert in Höhe von 17.383,41 EUR bilanziert. Dies entspricht dem Anteil der VUW von 68% am Stammkapital der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag ist davon auszugehen, dass der Stammkapitalanteil in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Die Liquidation konnte im Geschäftsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen werden, da nach positiven Abschluss eines langjährigen Rechtsstreites durch den Anwalt der gegnerischen Seite noch Anwaltsgebühren geltend gemacht werden, die seitens der VBS bestritten werden.

Angaben zu weiteren Finanzanlagen

Neben den Beteiligungen liegen keine weiteren Finanzanlagen vor. Im Bereich der verfügbaren Zahlungsmittel wurde ausschließlich mit Festgeldern gearbeitet.

Angaben zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (EUR 2.329,01), an die Verkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH i.L. (EUR 510,86) sowie an die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (EUR 348,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber

- dem Thüringer Landesverwaltungsamt aus Schülerbeförderung gemäß § 45a PBefG (EUR 950.299,00) und Schwerbehindertenausgleich gemäß SGB IX (EUR 66.096,27),
- der Thüringer Aufbaubank aus dem Antrag über Erlösausgleich – Coronahilfe (EUR 188.206,58)
- dem Finanzamt aus Umsatzsteuer (EUR 154.942,06),
- der HDN aus den Endabrechnungen sowie den offenen Schadensfällen (EUR 182.869,39),
- dem Hauptzollamt aus Mineralölsteuererstattungen, den Agenturen aus Fahr-scheinverkäufen sowie Forderungen gegenüber der Wartburg-Sparkasse aus Bar-geldeinzahlungen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Stammkapital per 31.12.2020	30.380,00 Euro
Rücklagen zum 31.12.2020	7.850.914,41 Euro
<i>davon Gewinn-/Verlustvortrag aus laufender Tätigkeit</i>	<i>222.275,06 Euro</i>
<i>davon Gewinnvortrag aus Überschuss Fusion</i>	<i>3.073.841,51 Euro</i>
Jahresverlust 2020	-191.752,94 Euro
Summe Eigenkapital per 31.12.2020	7.689.541,47 Euro

Angaben zu Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im folgenden Rückstellungsspiegel dargestellt:

Rückstellungsspiegel	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Pensionen	1.026.025,00	39.496,00	0,00	112.910,00	-10.187,00	1.089.252,00
	1.026.025,00	39.496,00	0,00	112.910,00	-10.187,00	1.089.252,00
Gewerbsteuer	8.130,00	0,00	8.130,00	0,00	0,00	0,00
	8.130,00	0,00	8.130,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	26.200,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	25.100,00
Resturlaub	177.909,00	68.528,00	0,00	3.156,00	0,00	112.537,00
Überstunden	587.876,00	53.357,00	0,00	53.253,00	0,00	587.772,00
Jubiläumszuwendungen	0,00	0,00	0,00	19.800,00	0,00	19.800,00
HDN-RS künft. Umlage- verpflichtungen	181.391,00	0,00	6.971,44	0,00	1.351,44	175.771,00
Selbstbeteiligungen Versicherungen	42.000,00	13.000,00	10.500,00	16.500,00	0,00	35.000,00
RS Abrechnung Corona- Beihilfe	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	22.500,00
Sonstige Rückstellungen	6.655,90	1.356,49	0,00	1.374,30	0,00	6.673,71
Abschluss- und Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Summe sonst. RS	1.042.031,90	156.241,49	18.571,44	136.583,30	1.351,44	1.005.153,71
Gesamt	2.076.186,90	195.737,49	26.701,44	249.493,30	-8.835,56	2.094.405,71

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Der Wert der Rückstellung liegt bei einem Durchschnittszins von 10 Jahren bei TEUR 1.246,8 und bei einem Durchschnittszins von 7 Jahren bei TEUR 1.380,7. Unter Berücksichtigung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 157,6 erfolgt ein Bilanzansatz der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 1.089,2.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde im Jahresabschluss 2020 erstmalig mit dem Erfüllungsbetrag aufgenommen.

Die Rückstellung für die Abrechnung der Corona-Beihilfe wurde entsprechend der erwarteten Schlussabrechnung gebildet. Der Mittelverwendungsnachweis ist bis zum 30.09.2021 einzureichen.

Angaben zu Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit			Gesamt
	bis 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	
	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	860.067,39	2.073.541,54	524.227,78	3.457.836,71
(Vorjahr)	809.312,48	2.115.190,66	278.284,73	3.202.787,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.542,64	0,00	0,00	499.542,64
(Vorjahr)	1163.811,34	0,00	0,00	1163.811,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern	380.219,32	0,00	0,00	380.219,32
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	463.000,00	0,00	0,00	463.000,00
(Vorjahr)	463.000,00	0,00	0,00	463.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	724.529,24	0,00	0,00	724.529,24
(Vorjahr)	239.204,00	0,00	0,00	239.204,00
- davon aus Steuern	68.103,98	0,00	0,00	68.103,98
(Vorjahr)	73.953,55	0,00	0,00	73.953,55
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	528,78	0,00	0,00	528,78
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	2.927.358,59	2.073.541,54	524.227,78	5.525.127,91
(Vorjahr)	2.675.327,82	2.115.190,66	278.284,73	5.068.803,21

*Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschuldeintragung und durch Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen vollständig besichert.

Die Pos. 3. des Verbindlichkeitsspiegels beinhaltet Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 374 TEUR aus der Endabrechnung der Individualbeförderung 2020 sowie weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6) gegenüber dem Wartburgkreis. Aufgrund der Pandemie lagen die vereinbarten Abschlagszahlungen über den geplanten Ansätzen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag sind verbindliche Bestellungen in Höhe von TEUR 587,5 für folgende Investitionen ausgelöst:

Auftrag KOM – Standard-Niederflurbus	225,0 TEUR
Auftrag KOM – Gelenk-Niederflurbus	332,9 TEUR
Auftrag dynamische Fahrgastinformationsanzeige	29,6 TEUR

Hierbei handelt es sich um regelmäßig für das Jahr 2020 geplante Investitionen, die wegen der späten Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erst spät ausgeschrieben und vergeben werden konnten. Damit haben sich die Lieferungen in das Geschäftsjahr 2021 verschoben.

Die für diese Investitionen noch im Geschäftsjahr 2020 abgerufenen und eingegangenen Fördermittel in Höhe von TEUR 194,2 sind in der Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Bezug auf die folgenden Ausführungen in der Tz. 4 sind die öffentlichen Dienstleistungsverträge mit drei privaten OHGs aufzuzeigen. Die OHGs wurden ab dem 01.06.2019 mit Linienverkehrsdienstleistungen beauftragt. Die Laufzeit richtet sich nach den von den OHGs gehaltenen Linienverkehrsgenehmigungen bis zum 31.05.2029. Die dafür jährlich zu finanzierenden Zuwendungen der VUW an die OHGs belaufen sich auf jährlich TEUR 958,2. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus den Trägermitteln, die der VUW von dem Anstaltsträger Wartburgkreis zur Finanzierung des Regionalverkehrs zur Verfügung gestellt bekommt.

Darüber hinaus ist die VUW anteilig zur Finanzierung der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH bis zu einem Maximalbetrag von TEUR 66,5 pro Jahr verpflichtet. Diese Mittel werden der VUW nach den Regelungen der Unternehmenssatzung seitens des Trägers Wartburgkreis zur Verfügung gestellt.

4) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2020 EUR	Vorjahr EUR
<i><u>Erlöse aus Verkehrsleistungen</u></i>		
Erlöse Linienverkehr VGW	-	3.737.089,33
Erlöse Linienverkehr VUW	3.177.518,19	1.905.738,92
Erlöse Stadtverkehr Eisenach incl. Schüler	1.336.423,40	1.808.649,38
Sonstige Verkehrsleistungen	1.191.996,65	2.064.618,78
Dienstleistungsvertrag (VGW)	-	154.575,00
Nutzungsentgelt Druckertechnik	23.482,25	25.638,25
Vermietung KOM	5.018,00	12.244,23
<i>Summe Erlöse aus Verkehrsleistungen</i>	<i>5.734.438,49</i>	<i>9.708.553,89</i>
<i>Erlöse aus Hilfs- und Nebengeschäften</i>	<i>1.387.151,78</i>	<i>1.526.759,32</i>
Summe aus Verkehrsleistungen sowie Hilfs- und Nebengeschäften	7.121.590,27	11.235.313,21

Bis zum 31.05.2019 wurden die Einnahmen im Regionalverkehr auf der Grundlage eines Verkehrsleistungsvertrages über die Poolfinanzierung der VGW erzielt. Ab dem 01.06.2019 ist die VUW neben den Linienverkehrsgenehmigungen für den Stadtverkehr Eisenach auch selbst Inhaberin von Linienverkehrsgenehmigungen im Regionalverkehr des Wartburgkreises. Bei den Erlösen für die Leistungen im Regionalverkehr handelt es sich damit ab dem 01.06.2019 nicht mehr um Einnahmen aus Verkehrsleistungen für die VGW, sondern um Fahrgeldeinnahmen aus Linien- und Schülerverkehr.

Für den Jahresvergleich ist zusätzlich noch zu beachten, dass sich die Art der Einnahmen im Laufe des Jahres geändert hat und die Erlöse im Jahr 2020 stark durch die laufende Corona-Pandemie beeinflusst waren. Die Mindereinnahmen im Linienverkehr betrugen insgesamt TEUR 914,6. Die Kosteneinsparungen liegen nach dem aktuellen Stand der Verwendungsnachweisbearbeitung bei TEUR 467,1. Die bisher ausgezahlten Corona-Fördermittel belaufen sich auf TEUR 468,1.

Erlöse aus Zuschüssen und Ausgleichszahlungen

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
Ausgleich §§ 148, 150 SGB IX	134.129,47	170.069,11
Zuschüsse aus Mitteln des Landes Thüringen	1.263.301,82	781.373,80
Schülerausgleich nach § 45a PBefG	2.657.489,00	1.399.340,00
Zuschuss Anstaltsträger Wartburgkreis	3.038.139,94	1.949.740,77
Zuschuss Anstaltsträger Stadt Eisenach	250.000,00	250.000,00
Zuschuss Nordhessischer Verkehrsverbund	745.043,19	444.283,73
Zuschuss AZUBI-Ticket - Land Thüringen	316.431,12	229.434,81
Summe Ausgleichsleistungen und Zuschüsse	8.404.534,54	5.224.242,22

Mit Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen für den Regionalverkehr im Wartburgkreis ab dem 01.06.2019 werden die Zuschüsse direkt von der VUW vereinnahmt. Bis zum 31.05.2019 waren diese Bestandteile der Pooleinnahmen der VGW (siehe Erlöse Linienverkehr VGW).

Die vom Thüringer Landesverwaltungsamt gewährte Finanzhilfe nach

- § 8 ThürÖPNVG in Verbindung mit der Thüringer StPNV-Finanzierungsrichtlinie (Grundförderung),
- der StPNV-Finanzierungsrichtlinie für landesbedeutsame Linien (LBL-Förderung),
- der Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen und
- den vom Anstaltsträger Wartburgkreis ausgereichten Mittel

werden für den gesamten Regionalverkehr im Wartburgkreis durch die VUW beantragt und auf Grundlage der jeweils vereinbaren und erbrachten Leistungskilometer auf alle am Regionalverkehr beteiligten Verkehrsunternehmen verteilt. Damit erhalten die von der VUW über öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit Verkehrsleistungen beauftragten Verkehrsunternehmen mit eigenen Linienverkehrsgenehmigungen anteilige Mittel zur Finanzierung der erbrachten Verkehrsleistungen. Dazu gehören im Bereich der landesbedeutsamen Linien auch Verkehrsleistungen, die in Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis Unstrut-Hainich-Kreis erbracht werden. Die hierauf entfallenden Mittel werden über den Unstrut-Hainich-Kreis an die Verkehrsunternehmen ausgereicht. In Bezug auf den Vorjahresvergleich ist zu beachten, dass die VUW die Linienverkehrsgenehmigungen für den Regionalverkehr im Wartburgkreis erst ab dem 01.06.2019 hält. Darüber hinaus ist im Jahr 2020 auch zu beachten, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu erheblichen Umsatzeinbrüchen gekommen ist. Der Vorjahresvergleich ist damit nicht aussagefähig.

Die Aufteilung der Zuschüsse zwischen den Linienverkehrsinhabern des Regionalverkehrs ermittelt sich im Jahr 2020 wie folgt:

**Verteilung Grundförderung, Förderung Landesbedeutsame Linien (LBL)
Land Thüringen**

	Grundförderung EUR	Förderung LBL EUR	Summe EUR
VUW gkAöR	1.096.568,32	166.733,50	1.263.301,82
Unstrut-Hainich-Kreis	32.622,68	115.353,50	147.976,18
Verkehr Hainich OHG	-	62.393,50	62.393,50
Verkehr Werraland OHG	-	52.960,00	52.960,00
Summe Grundförderung	1.129.191,00	397.440,50	1.526.631,50

Verteilung Förderung Azubi-Ticket Thüringen - Land Thüringen

	2020 EUR
VUW gkAöR	316.431,12
Verkehrsunternehmen über ÖDA	72.128,88
Summe Azubi-Ticket	388.560,00

Verteilung Zuschuss Wartburgkreis

	2020 EUR	aus ÖDA 2020 EUR	davon Zusatzförderung EUR	aus 2019 in 2020 EUR
VUW gkAöR	3.038.139,94	3.038.139,94	-	-
VUW gkAöR periodenfr. Aufwand	- 99.943,01			- 99.943,01
Verkehrsunternehmen über ÖDA	1.061.803,07	958.241,61	1.275,00	102.286,46
Summe Zuschuss Wartburgkreis	4.000.000,00	3.996.381,55	1.275,00	2.343,45

Durch die vertraglich geregelte Nachkalkulation der ÖDAs der VUW mit den Verkehrsunternehmen im Jahr 2021 entstand für die VUW ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 99. Dieser wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 erfasst.

Zusammenfassend ergeben sich für die VUW folgende Umsatzerlöse:

Umsatzerlöse gesamt	2020 EUR	Vorjahr EUR
<i>Erlöse aus Verkehrsleistungen</i>	<i>5.734.438,49</i>	<i>9.708.553,89</i>
<i>Erlöse aus Hilfs- und Nebengeschäften</i>	<i>1.387.151,78</i>	<i>1.526.759,32</i>
<i>Erlöse aus Zuschüssen und Ausgleichszahlungen</i>	<i>8.404.534,54</i>	<i>5.224.242,22</i>
Gesamt	15.526.124,81	16.459.555,43

Aufwendungen

Die Sachaufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Omnibusse werden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen.

Statistik der Personalentwicklung

	IST	IST		IST	
	2018	2019		2020	
	Köpfe	VAK	Köpfe	VAK	Köpfe
Geschäftsleitung	4	3,00	3	2,00	2
<i>dav. Vorstand</i>	2	1,00	1	1,00	1
<i>dav. Prokura</i>	0	0,00	0	0,00	0
<i>dav. Assistenz & Sekretariat</i>	2	2,00	2	1,00	1
Betriebsdienst	173	176,13	181	169,07	181
<i>dav. Querschnitt</i>	9	10,00	10	9,25	10
<i>dav. Fahrer</i>	145	146,96	149	141,25	144
<i>dav. geringfügig Beschäftigte Fahrer</i>	1	0,37	3	0,72	5
<i>dav. Werkstatt/Waschanlage/Tankstelle</i>	18	18,80	19	17,85	22
Passage/Netz	15	15,75	16	16,67	17
Service/Organisation	10	9,75	10	9,92	10
Auszubildende	4	5,00	5	4,25	6
Summe der Mitarbeiter	206	209,63	215	201,91	216

Die Angaben beziehen sich nach § 267 Abs. 5 HGB auf den Jahresdurchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren 216 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Zum 31.12.2020 standen 215 Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis.

Die Personalkosten betrugen in Summe TEUR 8.330 das entspricht bezogen auf die Umsatzerlöse einem Anteil von 53,65% (Vorjahr: 52,6%). Bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt der Personalkostenanteil TEUR 32,3.

Abschreibung und Sonderposten

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 2.116. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Fördermittel für Investitionen sind nach der Bruttomethode verbucht worden und als Sonderposten erfasst. Dieser wird analog der Abschreibungsdauer der Fahrzeuge ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten sind im Jahr 2020 per Saldo um TEUR 520,1 Euro auf TEUR 2.061,4 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderung in Höhe TEUR 803,6 der im Jahr 2020 in Betrieb genommenen Elektrobusse zurückzuführen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde wegen dem Verkauf eines Grundstückes eine Verbindlichkeit aus Grundsteuer aufgelöst und in den periodenfremden Erträgen erfasst (TEUR 5,5). Die weiteren periodenfremden Erträge betreffen Umsatzsteuererträge aus der Betriebsprüfung für das Jahr 2016 (TEUR 1,3), Betriebskostenerstattungen für 2019 (TEUR 0,9) sowie Kosten-erstattungen aus einem Versicherungsfall aus 2013 (TEUR 0,8) und eine abgeschriebene Forderung (TEUR 0,4).

Die im Geschäftsjahr angefallenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 205,7 bestehen hauptsächlich aus der Nachkalkulation der ÖDAs, die zu einer Nachzahlung für 2019 in Höhe von TEUR 130,7 und der Weiterleitung von Mitteln für landesbedeutsame Linien aus 2019 in Höhe von TEUR 66,0 sowie Umsatzsteuernachzahlungen aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2015 – 2018 in Höhe von TEUR 8,4.

Die Ertragsteuererstattungen betreffen ebenfalls Vorjahre.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 191,8 ab.

5) SONSTIGE ANGABEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit nahestehenden Personen, verbundenen und beteiligten Unternehmen wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 210 Arbeitnehmer und 6 Auszubildende beschäftigt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 210 Arbeitnehmer und 5 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsleitung

Herr Horst Schauerte wurde ab dem 01.06.2018 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Alwin Hartmann war bereits im Jahr 2017 zum weiteren Vorstandsmitglied berufen worden und schied zum 30.06.2019 aus dem Unternehmen aus.

In Bezug auf die Gesamtbezüge des Vorstandes im Jahr 2020 wird von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Als Verwaltungsratsmitglieder sind folgende Personen entsandt:

Herr Udo Schilling, Dipl. Verwaltungswirt, Erster Kreisbeigeordneter, Vorsitzender

Frau Katja Wolf, Dipl. Sozialpädagogin, Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, stellv. Vorsitzende

Herr Ralph Groß, Bürgermeister Gemeinde Barchfeld-Immelborn

Herr Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister Bad Liebenstein

Herr Klaus Bohl, Bürgermeister Bad Salzungen

Herr Hans-Joachim Ziegler, Dipl. Ing. Ökonom, Geschäftsführer

Christoph Walter, Fraktionsgeschäftsführer

Herr Thomas Bauer, Diplomökonom

Herr Ottomar Schäfer, Diplomlehrer

Herr Udo Schilling ist vom Landrat des Wartburgkreises Herrn Reinhard Krebs nach den Regelungen des § 6 Abs. 1 Satz 3 der Unternehmenssatzung mit der ständigen Vertretung im Verwaltungsrat beauftragt.

Die Bezüge des Verwaltungsrates betrugen im Jahr 2020 TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6).

Träger der Anstalt

Von dem in § 3 Abs. 2 des Unternehmensvertrages der VUW festgelegten Stammkapital in Höhe von EUR 30.380,00 entfallen

auf den Wartburgkreis EUR 25.600,00 und

auf die Stadt Eisenach EUR 4.780,00.

Abschlussprüfungskosten

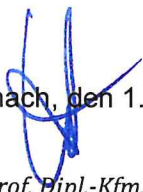
Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2020 wurde im Jahresabschluss ein Honorar in Höhe von TEUR 12,5 zurückgestellt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und die Sonderprüfungen der Fördermittelverwendungsnachweise. Die weiteren Kosten belaufen sich voraussichtlich auf TEUR 7,5.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresverlust in Höhe von TEUR 192 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die seit Mitte März 2020 angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie die damit einhergehenden Änderungen im gesellschaftlichen Leben haben auch weiterhin direkte Auswirkungen auf die Ertragslage der VUW. Die daraus resultierende anhaltende Minderung der Einnahmen wird sich noch weit in das Jahr 2021 hinziehen. Zum Bilanzierungszeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und wann im Jahr 2021 wie im Jahr 2020 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden. Das Leistungsangebot wird nahezu der Planung entsprechen. Die für das Jahr 2021 im Regional- und im Stadtverkehr Eisenach vorgesehene Erhöhung der Beförderungstarife konnte nur im Regionalverkehr erreicht werden. Im Stadtverkehr Eisenach konnte sie mangels Zustimmung des Stadtrates der Stadt Eisenach nicht realisiert werden. Hier wurden aber zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt.



Eisenach, den 1. Juni 2021

Hon.Prof. Dipl.-Kfm.Univ
Horst Schauerte
Vorstand

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsbestand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Zuschreibung	angesammelte Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgewiesene Abgänge	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan-genen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durch- schnittlicher Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	vom Hundert	vom Hundert
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	443.842,58	15.483,00	0,00	11.980,80	471.306,38	262.697,98	34.446,80	0,00	0,00	297.144,78	174.161,60	181.144,60	7,3	37,0
	443.842,58	15.483,00	0,00	11.980,80	471.306,38	262.697,98	34.446,80	0,00	0,00	297.144,78	174.161,60	181.144,60	7,3	37,0
II. Sachanlagen										0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauteneinschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	3.417.842,45	39,00	0,00	0,00	3.417.881,45	2.875.018,15	65.210,00	0,00	0,00	2.940.228,15	477.653,30	542.824,30	1,9	14,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	35.983,71	0,00	0,00	0,00	35.983,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.983,71	35.983,71	0,0	100,0
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	22.141.957,76	2.030.556,10	1.311.399,50	0,00	22.861.114,36	14.251.632,14	1.834.821,10	0,00	1.292.253,99	14.794.199,25	8.066.915,11	7.890.325,62	8,0	35,3
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	1.543.374,03	30.974,63		143.883,83	1.718.232,49	1.379.303,61	109.543,46	0,00	0,00	1.488.847,07	229.385,42	164.070,42	6,4	13,4
5. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.391.501,78	55.573,62	0,00	0,00	1.447.075,40	1.211.063,96	72.300,62	0,00	0,00	1.283.364,58	163.710,82	180.437,82	5,0	11,3
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133.258,34	22.606,29		-155.864,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.258,34	0,0	0,0
	28.663.918,07	2.139.749,64	1.311.399,50	-11.980,80	29.480.287,41	19.717.017,86	2.081.875,18	0,00	1.292.253,99	20.506.639,05	8.973.648,36	8.946.900,21	7,1	30,4
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.559.806,36	61.813,80	0,00	0,00	1.621.620,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.620,16	1.559.806,36	0,0	100,0
	1.559.806,36	61.813,80	0,00	0,00	1.621.620,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.620,16	1.559.806,36	0,0	100,0
	30.667.567,01	2.217.046,44	1.311.399,50	0,00	31.573.213,95	19.979.715,84	2.116.321,98	0,00	1.292.253,99	20.803.783,83	10.769.430,12	10.687.851,17	6,7	34,1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1) BRANCHE UND GESAMTWIRTSCHAFT

Der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR wurde vom Wartburgkreis und der Stadt Eisenach auf der Grundlage des Thüringer ÖPNV-Gesetzes die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (stPNV) übertragen. Sie betreibt im Wesentlichen den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Eisenach sowie den überwiegenden Teil des Regionalverkehrs im Wartburgkreis selbst. Darüber hinaus sind drei OHGs über öffentliche Dienstleistungsverträge sowie weitere vier private Verkehrsunternehmen als Nachauftragnehmer am Regionalverkehr im Wartburgkreis beteiligt.

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt im Wesentlichen durch:

- Eigene Einnahmen im Linienverkehr
- Eigene Einnahmen aus der Schülerbeförderung
- Gesetzliche Ausgleichszahlung nach § 45a PBefG
- Gesetzliche Ausgleichszahlung nach §§ 148, 150 SGB IX
- ÖPNV Grundförderung des Freistaates Thüringen
- Zuschüsse der Anstaltsträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach

Darüber hinaus wurden aufgrund der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zusätzliche Beihilfen gewährt.

Für selbst erbrachten Linienverkehrsleistungen fließen die Einnahmen der VUW gkAöR direkt zu. Die rechtliche Grundlage für die Leistungserbringung im ÖPNV sind Linienverkehrsgenehmigungen nach § 42 PBefG für den Stadtverkehr Eisenach und Teile des Regionalverkehrs im Wartburgkreis. Die Linienverkehrsgenehmigungen sind bis zum Jahr 2029 erteilt. Insoweit besteht für die VUW auch weiterhin Planungssicherheit.

Die VUW konnte sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht kontinuierlich fortentwickeln. So mussten die Verkehrsleistungen, überwiegende in den Monaten März und April, aus Kostengründen um rund TKM 262 eingeschränkt werden.

Es wurden folgende Verkehrsleistungen erbracht:

- 4.188.418,98 Fahrplankilometer,
davon 739.225,40 im Stadtverkehr Eisenach
davon 158.492,14 Stadtverkehr Stadt Bad Salzungen
davon 4.627,35 Stadtverkehr Bad Liebenstein
- 4.516.888,03 Wagenkilometer
davon 3.723.352,72 im regionalen Linienverkehr
davon 793.535,31 im Stadtverkehr Eisenach

Der Schülerverkehr ist weitestgehend in den Linienverkehr integriert, sodass ein Anspruch auf Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG im Stadtverkehr Eisenach wie auch im Regionalverkehr besteht. Die Schülertickets konnten wie geplant verkauft werden. Die Auslastung kann jedoch wegen der besonderen Verhältnisse im Rahmen der Corona-Pandemie nicht ermittelt werden, da die Schüler in nicht unbeträchtlichem Umfang von Unterrichtsausfall und Wechselunterricht betroffen waren.

Da die Linienverkehrskonzessionen erst zum 01.06.2019 erteilt wurden, ist ein Vorjahresvergleich nicht aussagekräftig. Darüber hinaus sind die Zahlen des Jahres 2020, durch die noch andauernde Corona-Pandemie, deutlich beeinflusst. Die Umsatzerlöse im Jedermannverkehr bleiben erheblich hinter den Planungen zurück. Die Ausgleichszahlungen sind aufgrund der Corona-Beihilfen erheblich gestiegen.

Neben Leistungen im Linienverkehr war die VUW gkAöR noch im Vertragsverkehr, freigestellten Schülerverkehr, Schienenersatzverkehr, Individualverkehr sowie in extrem geringen Umfang im Reise- und Gelegenheitsverkehr tätig. Auch hier waren pandemiebedingt erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

2. BETRIEBLICHE ENTWICKLUNG

2.1. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Vermögenslage

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	10.769	62,0	10.688	64,6	81	0,8
<i>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>10.769</i>	<i>62,0</i>	<i>10.688</i>	<i>64,6</i>	<i>81</i>	<i>0,8</i>
Vorräte	227	1,3	240	1,5	-13	-5,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181	1,0	199	1,2	-18	-9,0
Forderungen gegenüber der Gemeinde bzw. andere Eigenbetriebe	30	0,2	114	0,7	-84	-73,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0,0	7	0,0	-4	-57,1
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	1.681	9,7	1.124	6,8	557	49,6
Liquide Mittel	4.483	25,8	4.171	25,2	312	7,5
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>6.605</i>	<i>38,0</i>	<i>5.855</i>	<i>35,4</i>	<i>750</i>	<i>12,8</i>
Vermögen insgesamt	17.374	100,0	16.543	100,0	831	5,0
KAPITAL						
Stammkapital	30	0,2	30	0,2	0	0,0
Rücklagen	7.851	45,2	7.779	47,0	72	0,9
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-192	-1,1	10	0,1	-202	-2.020,0
<i>Bilanzielles Eigenkapital</i>	<i>7.689</i>	<i>44,3</i>	<i>7.819</i>	<i>47,3</i>	<i>-130</i>	<i>-1,7</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.598	15,0	2.394	14,5	204	8,5
Rückstellungen für Pensionen, ähnliche Verpflichtungen und langfristige Rückstellungen	1.089	6,3	1.026	6,2	63	6,1
<i>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</i>	<i>3.687</i>	<i>21,2</i>	<i>3.420</i>	<i>20,7</i>	<i>267</i>	<i>7,8</i>
<i>Sonderposten</i>	<i>2.061</i>	<i>11,9</i>	<i>1.541</i>	<i>9,3</i>	<i>520</i>	<i>33,7</i>
Steuerrückstellungen	0	0,0	8	0,0	-8	-100,0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.005	5,8	1.042	6,3	-37	-3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	860	4,9	809	4,9	51	6,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500	2,9	1.164	7,0	-664	-57,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bzw. andere Eigenbetriebe	380	2,2	0	0,0	380	./.
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	463	2,7	463	2,8	0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	729	4,2	277	1,7	452	163,2
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>3.937</i>	<i>22,7</i>	<i>3.763</i>	<i>22,7</i>	<i>174</i>	<i>4,6</i>
Kapital gesamt	17.374	100,0	16.543	100,0	831	5,0

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81,6 auf TEUR 10.769,4 erhöht. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten

Anlagen und wesentliche Änderungen im Bestand der zur VUW gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Laufe des Jahres 2020, mit Ausnahme der pandemiebedingten Reduzierung der Laufleistung der Fahrzeuge, nicht ergeben.

Den Zugängen im Anlagevermögen von TEUR 2.217 stehen planmäßige Abschreibungen von TEUR 2.116,3 gegenüber. Der Schwerpunkt lag in Höhe von TEUR 2.030,6 auf der Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 2 Elektrobusse einschließlich Ladetechnik, 1 Hybridbus, 4 Midi-Busse erworben sowie ein weiterer Standard-Linienbus und ein Gelenkzug bestellt. Davon wurden die Elektrobusse mit TEUR 803,6 gefördert. Die Elektrobusse wurden bereits im Jahr 2019 bestellt und konnten am 10.07.2020 im Stadtverkehr Eisenach in Betrieb genommen werden. Der Altersdurchschnitt der Linienbusse hat sich im Vergleich zu 2019 leicht erhöht und betrug damit zum 31.12.2020 insgesamt 8 Jahre.

Der Sonderposten aus Investitionsförderung ist im Jahr 2020 um TEUR 520,1 auf TEUR 2.061,4 gestiegen.

Des Weiteren sind in dem mittel- und langfristig gebundenen Vermögen TEUR 1.621,6 Finanzanlagen enthalten. Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligungen an der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis GmbH (VGW), an der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG) und an der Verkehrsgesellschaft Bad Salzungen (VBS) i.L. Der Zugang in Höhe von TEUR 61,8 betrifft die geleistete Einlage der VUW gkAöR an die Tochtergesellschaft Flugplatzgesellschaft zum Ausgleich des Verlustes gemäß § 4 der Satzung der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH.

Diese Mittel werden der VUW nach den Regelungen der Satzung vom Träger Wartburgkreis zur Verfügung gestellt.

Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der VGW erfolgten um den Vermögensnachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß PBZugV in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Nummer 1 PBefG zu erbringen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.069,7 auf TEUR 6.604,7 erhöht und beträgt 38,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 35,4%). Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3,2 handelt es sich in Höhe von TEUR 0,4 um Forderungen gegenüber der VGW, die aus den Leistungen des Verkehrsbesorgungs- und eines Dienstleistungsvertrages resultieren, sowie mit TEUR 2,3 um Forderungen gegen die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH. In Höhe von TEUR 0,5 resultieren diese aus Dienstleistungen gegenüber der VBS GmbH.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt aus der Schülerbeförderung gemäß § 45a PBefG (TEUR 950,3) und dem Schwerbehindertenausgleich gemäß SGB IX (TEUR 66,1), gegenüber dem Finanzamt aus

Umsatzsteuer (TEUR 154,9), Forderungen gegenüber der HDN aus der Endabrechnung 2020 (TEUR 118,7) und aus offenen Schadensfällen (TEUR 64,1), Forderungen aus Mineralölsteuerabrechnungen (TEUR 40,1), aus Geldtransit (TEUR 23,2), aus Agenturabrechnungen (TEUR 20,6) sowie sonstige Forderungen (TEUR 39) enthalten.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich um TEUR 129,9 auf TEUR 7.689,5 verringert und beträgt 44,26 % der Bilanzsumme. Dies resultiert aus dem Jahresverlust 2020 (TEUR -191,7). Gegenläufig hierzu wirkt sich die Kapitaleilage des Trägers Wartburgkreis für die Finanzierung der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (TEUR 61,8) aus.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 266,5 und umfasst die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.089,3 sowie langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.597,8.

Der Anlagendeckungsgrad 1 zum 31. Dezember 2020 beträgt 71,4 %. Unter Einbeziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals erhöht sich diese Kennzahl auf 105,6 %.

Die Lieferantenverbindlichkeiten mindern sich zum Vorjahr um TEUR 664,3 auf TEUR 499,5.

Dem kurzfristigen Fremdkapital steht kurzfristig gebundenes Vermögen von TEUR 6.604,7 gegenüber. Somit beträgt die statische Liquidität III² zum 31. Dezember 2020 167,59% (VJ 155,59%).

¹⁾ Eigenkapital / Anlagevermögen x 100 = x %

²⁾ Geldvermögen + Wertpapiere + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + Vorräte / kurzfristige Verbindlichkeiten

2.2. FINANZLAGE

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss / -verlust(-) (ohne außerordentliche Posten)	-192	+10	-202
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.116	+2.057	+59
Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Ausgleichsposten (-)	-333	-263	-70
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+19	+408	-389
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-71	-23	-48
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-437	+35	-472
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+167	+390	-223
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	+16	+39	-23
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	-146	-59	-87
Ertragsteueraufwand(+)/-ertrag (-)	-17	+2	-19
Ertragsteuerzahlungen	+2	-19	+21
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.124	+2.577	-1.453
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+71	+23	+48
Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens (-)	-2.155	-1.665	-490
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-62	+32	-94
Erhaltene Zinsen (+)	0	+1	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.146	-1.609	-537
Einzahlungen aus (Finanz-)Krediten (+)	+1.100	+143	+957
Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)Krediten (-)	-845	-946	+101
Einzahlung aus Kapitalerhöhung (+)	+62	0	+62
Erhaltene Fördermittel für Investitionen (+)	+1.048	+190	+858
Gezahlte Zinsen	-31	-40	+9
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	+1.334	-653	+1.987
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	312	315	-3
Finanzmittel am Anfang der Periode	4.171	3.856	315
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.483	4.171	312

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Jahr 2020 von TEUR 4.171 auf TEUR 4.483 gestiegen. Die VUW konnte im Berichtsjahr ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen stets pünktlich nachkommen.

2.3. ERTRAGSLAGE

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.526	94,1	16.460	97,8	-934	-5,7
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	./.
Aktiviert Eigenleistungen	0	0,0	13	0,1	-13	-100,0
Übrige betriebliche Erträge	979	5,9	365	2,2	614	168,2
Betriebsleistung	16.505	100,0	16.838	100,0	-333	-2,0
Materialaufwand	5.385	32,6	5.198	30,9	187	3,6
Personalaufwand	8.330	50,5	8.654	51,4	-324	-3,7
Abschreibungen	2.116	12,8	2.057	12,2	59	2,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	857	5,2	934	5,5	-77	-8,2
Betriebliche Steuern	16	0,1	20	0,1	-4	-20,0
Betriebsaufwendungen	16.704	101,2	16.863	100,1	-159	-0,9
Betriebsergebnis	-199	-1,2	-25	-0,1	-174	696,0
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	./.
Finanzergebnis	-16	-0,1	-34	-0,2	18	-52,9
Sondereinflüsse	6	0,0	71	0,4	-65	-91,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-209	-1,3	12	0,1	-221	-1.841,7
Ertragssteuern	-17	-0,1	2	0,0	-19	-950,0
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	-192	-1,2	10	0,1	-202	-2.020,0

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.526,1 lagen um TEUR 933,4 unter dem Vorjahreswert (16.459,5 TEUR).

Die Zuwendungen des Freistaates Thüringens für den Regional- und den Stadtverkehr lagen bedingt durch die Corona-Förderung im Jahr 2020 erheblich über dem Niveau des Vorjahres.

In den Zahlungen des Landes für den Regionalverkehr ist wie im Vorjahr die Förderung für „Landesbedeutsamen Linien“ enthalten, die neben der Grundförderung gesondert höher durch den Freistaat Thüringen gefördert werden.

Der Wartburgkreises hat der VUW gkAöR als Aufgabenträgerin für den Regionalverkehr im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 4.000) zur Verfügung gestellt. Davon wurden im Rahmen der Jahresendabrechnung 2020 TEUR 959,5 die OHGs ausgezahlt. Der Restbetrag von TEUR 3.040 diente der Finanzierung der von der VUW gkAöR selbst erbrachten Linienverkehrsleistungen. In den Erlösen des Unternehmens ist der an die OHGs weitergeleitete Betrag nicht enthalten.

Die Erlöse im Stadtverkehr Eisenach incl. Schülerverkehr betragen TEUR 1.336,4 und liegen damit um TEUR 472,2 unter dem Vorjahreserlös (TEUR 1.808,6). Die pandemiebedingte Reduzierung um 26,1 % ist bei weitgehend gleichbleibenden Erlösen im Schülerverkehr von TEUR 223,3 im Jedermannverkehr von TEUR 1.629 um TEUR 516 auf TEUR 1.113 (31,7%) gesunken.

Wie im Stadtverkehr Eisenach sind auch im Schülerverkehr im Wartburgkreis die Einnahmen gleichgeblieben, da auch hier das Schulverwaltungsamt die Schülermonatskarten regelmäßig durchgezahlt hat. Der Jedermannverkehr ist im Regionalverkehr in den Monaten März bis Dezember 2020, unter Berücksichtigung der Einnahmen der von der VUW in den Monaten März bis Mai 2019 für die VGW gefahrenen Leistungen, von TEUR 2.793,4 um TEUR 914,6 auf TEUR 1.878,8 um 32,7% gesunken.

Dementsprechend haben sich die Erstattungsbeträge für Fahrgeldausfälle im Behindertenverkehr nach SGB IX ebenfalls um TEUR 35,9 reduziert.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gesetzlichen Zahlungen für den Schülerverkehr nach § 45a PBefG in Höhe von TEUR 2.657,4 enthält bereits die Abschlusszahlung für 2020 und eine Nachzahlung für 2019 in Höhe von TEUR 57,2.

Der Schülervertragsverkehr liegt um TEUR 52 unter dem Vorjahreswert. Im Ausflugsverkehr waren die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 263,5 niedriger. Mit einem Erlös in Höhe von TEUR 14,8 sank die Leistungen im Schienenersatzverkehr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269,8. Der Grund des enormen Rückgangs gegenüber dem Vorjahr war nicht nur pandemiebedingt, sondern ist auch einer umfangreiche Baumaßnahme auf der Bahnstrecke zwischen Eisenach und Bad Salzungen im Jahr 2019 geschuldet.

Die Erlöse aus Kraftstoffverkauf sind mit TEUR 753,3 um TEUR 137 gesunken. Analog dazu sank der Wareneinsatz in diesem Bereich auf TEUR 703,1. Ursächlich dafür waren im Vergleich zum Vorjahr neben der Pandemie auch gesunkene Ein- und Verkaufspreise. Insgesamt ergibt sich aus dem Kraftstoffverkauf ein Rohertrag von TEUR 50,2, dieser entspricht 7,1% (Vorjahr: 5,3%).

Bei den Werkstattfremdleistungen wurden nur TEUR 239,7 erwirtschaftet. Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 geringeren Leistungen sind in erster Linie auf die laufende Pandemie zurückzuführen.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 506,9 zurückgegangen. Auch hier schlägt im Wesentlichen die Pandemie durch. Insbesondere die Reduzierung der Fahrleistungen macht sich bemerkbar. So sind durch die reduzierten Fahrleistungen in allen Verkehrsbereichen die Kraftstoffkosten für die Busse um TEUR 407,1 auf TEUR 1.288,2 (Vorjahr: TEUR 1.695,3) gesunken. Die durch die geringere

Verkehrsleistung freigewordenen Kapazität in der Werkstatt wurde für Reparaturarbeiten genutzt. So ist der Wareneinsatz für Ersatzteile von TEUR 306,4 im Vorjahr auf TEUR 332,3 gestiegen.

Im Bereich der bezogenen Leistungen ist eine Steigerung von TEUR 2.033,4 um TEUR 693,8 auf TEUR 2.727,2 zu verzeichnen. Dies ergibt sich hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Nachunternehmer im Linienverkehr. Hauptursache ist, dass die ursprünglich für den Südbereich geplante Vergabe von Linienverkehrsgenehmigungen (Bündel 2) wegen der Auskreisung von Kaltennordheim nicht erfolgen konnte. Die hier geplanten Linienverkehrsgenehmigungen wurden in reduziertem Umfang von der VUW gkAöR selbst beantragt und nach Ausschreibung überwiegend an private Verkehrsunternehmen vergeben, da die Leistungen aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können. Im Vorjahresvergleich ist noch zu beachten, dass die Leistungen im Jahr 2019 erst ab dem 01.06.2019 erbracht wurden. Im Rahmen der Pandemie sind die ursprünglich geplanten Leistungen hier um TEUR 54 niedriger ausgefallen.

Weitere Mehraufwendungen entstanden im Fahrplan (TEUR 54) und dem pandemiebedingt höheren Aufwand für die Businnenreinigung (TEUR 26,8).

Im Bereich der Individualbeförderung ist pandemiebedingt ein starker Umsatzrückgang von 250,2 auf TEUR 947,8 zu verzeichnen. Demgegenüber sind auch die Fremdleistungen in diesem Bereich von TEUR 955,2 um TEUR 201,2 auf TEUR 754,0 gesunken. Darüber hinaus sind auch die sonstigen Fremdleistungen um TEUR 18,8 auf TEUR 31,8 gesunken.

Die Personalstatistik ist dem Anhang zu entnehmen. Zum 31.12.2020 waren 215 Mitarbeiter in der VUW beschäftigt.

Mit den Personalkosten in Höhe von TEUR 8,330 (Vorjahr: TEUR 8.654,0) konnten diese pandemiebedingt unter dem Vorjahresniveau gehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Beschäftigten für kontinuierlich gute Leistungen unter Pandemiebedingungen (z.B. erhöhtes Infektionsrisiko des Fahrpersonals) eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.375 Euro mithin in Summe TEUR 261 gezahlt werden konnte. Die Kosten blieben damit in der Planung. Der Anteil der Personalkosten zur Gesamtleistung (Personalaufwandsquote) ist mit 50,5 % gegenüber dem Vorjahr (51,4%) um 0,9 % gesunken.

Die Abschreibungen betragen TEUR 2.116,3 (Vorjahr: TEUR 2.057,5) und liegen damit um TEUR 58,8 über dem Vorjahr. Die Ursache liegt im Wesentlichen in der Anschaffung der Elektrobusse für den Stadtverkehr Eisenach, die im Juli 2020 in Betrieb genommen werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.501,1 und liegen um TEUR 245,3 über dem Vorjahreswert von TEUR 1.255,8.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge		
Buchgewinn aus Anlageabgängen	63	23
Versicherungsentschädigungen	562	334
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19	29
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen	0	2
Periodenfremde, außerordentliche Erträge	6	5
<u>Summe Erträge</u>	<u>650</u>	<u>393</u>
Aufwendungen		
Buchverlust aus Anlageabgängen	17	0
Aufwendungen für Versicherungsschäden	421	309
Zuführung zu Wertberichtigungen	0	1
Periodenfremde Aufwendungen	206	12
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>644</u>	<u>322</u>
Ergebnis Sondereinflüsse	6	71

Die Sondereinflüsse sind im Geschäftsjahr um TEUR 65 auf TEUR 6 gesunken.

Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe TEUR 192 ab.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Anhang zu entnehmen.

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

3.1. Allgemeines

Nach dem umfangreichen Umstellungsprozess der massiven Leistungsentwicklung im Jahr 2019 kann auch das Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht als regelmäßiges Jahr nach der Verschmelzung der beiden alten Verkehrsunternehmen und der Umwandlung in die gkAöR angesehen werden. Gleichwohl ist der Umstellungsprozess noch nicht abgeschlossen. Nach der großen Umstellung wird auch das Jahr 2021 noch einiges an Feinjustierung erfordern. Darüber hinaus sind die aus dem aktuellen Nahverkehrsplan vorgegebenen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der alternativen Bedienformen, weiter umzusetzen und die Planungen für den Nahverkehrsplan 2023 bis 2027 zu beginnen. Die im Berichtszeitpunkt laufende Pandemie wird das Unternehmen auch weit bis in das Jahr 2021 hinein vor neue Herausforderungen stellen.

3.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Da auch in Zukunft sozialverträgliche Fahrpreise anzuwenden sind, werden weiterhin Zuschüsse der Anstaltsträger erforderlich sein, die der VUW gkAöR auf der Grundlage der Unternehmenssatzung von den Anstaltsträgern vertraglich garantiert, aber der Höhe nach zunächst durch den Nahverkehrsplan begrenzt sind. Darüber hinaus sind weiter Zuschüsse, insbesondere auch für die erhöhten Qualitätsstandards der „Landesbedeutsamen Linien“ und die Einnahmeausfälle durch das Azubi-Ticket, erforderlich.

Mit der qualitativen Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Entwicklung alternativer Bedienungsformen, einer angemessenen Fahrpreisentwicklung und einer marktorientierten Produktpolitik bestehen weiterhin die Chancen, die wirtschaftliche Entwicklung der VUW gkAöR voranzutreiben. Die Grundlage dafür bildet der Nahverkehrsplan 2018 bis 2022, für dessen Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027 mit den Planungen bereits Ende des Wirtschaftsjahres 2020 begonnen wurde.

Von großer Bedeutung bleiben die Kostenentwicklung in den Bereichen der Sach- und Personalkosten, insbesondere für Dieselmotorkraftstoff (insbesondere fortlaufend steigende CO₂-Bepreisung) und Tarifsteigerungen, die den Gesamtaufwand maßgeblich beeinflussen werden. Im Bereich der Personalkosten ist der Haustarifvertrag pandemiebedingt bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Zum Berichtszeitpunkt sind die Verhandlungen für einen neuen Haustarifvertrag abgeschlossen. Die Verträge liegen den Vertragsparteien zur Unterzeichnung vor. Die hier vereinbarten Personalkosten konnten dabei im Rahmen der mit dem Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen der Planung für 2021 gehalten werden.

Für das Jahr 2021 wurde in der Planung der Schwerpunkt auf die Investitionen für die notwendige Modernisierung des vorhandenen Fuhrparks, insbesondere der weitere Fortentwicklung

alternativer Antriebsformen, der technischen Ausrüstung der Fahrzeuge, der Modernisierung von Werkstattausstattungen, Waschanlagen sowie der notwendige Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung gelegt. So sollen für den Stadtverkehr Bad Salzungen zwei Elektrobusse sowie für den Regionalverkehr Hybridbusse beschafft werden. Die Fördermittel wurden dafür bereits bewilligt. Besonders in den Bereichen der EDV-Ausstattung und der Werkstattausrüstungen besteht erheblicher Modernisierungsbedarf. Nicht zuletzt auch weiterhin in die Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL).

Der Haushalt 2021 wurde am 2.3.2021 vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt und ist nach Bekanntmachung in Kraft getreten.

Er schließt pandemiebedingt mit einem Verlust von TEUR 542 ab. Dabei wurde, wie im Vorjahr, keine Pandemieförderung berücksichtigt. Eine solche steht aktuell auch nicht in Aussicht.

Die Beteiligungen wurden sowohl für die VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis GmbH als auch für die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH als werthaltig eingestuft. Die VGW wird im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 in die VGW Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion GmbH umfirmieren und als Dienstleistungsgesellschaft im ÖPNV der Wartburgregion weiterhin tätig sein. Gesellschafter solle zukünftig nur noch die mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen versehenen OHGs und die im Nachauftragnehmerverhältnis für die VUW im Linienverkehr tätigen Unternehmen sein. Der Jahresabschluss der VGW liegt für den 31.12.2020 noch nicht vor.

Die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel GmbH wird Ihre Geschäftstätigkeit wie in den vergangenen Jahren unverändert fortsetzen. Die Finanzierung der Gesellschaft ist über Gesellschaftereinlagen gesichert, die der VUW von dem Träger Wartburgkreis in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden. Allerdings kann die Gesellschaft nicht kostendeckend arbeiten, sodass aktuell davon auszugehen ist, dass sie auch zukünftig auf Zuwendungen der Gesellschafter angewiesen ist. Da der Ertragswert negativ ist, ist die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteils nur über die in der Gesellschaft befindlichen stillen Reserven gegeben, die durch ein Gutachten aus dem Jahr 2001 belegt sind. Der Vorstand hält dieses Gutachten unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen für zeitgemäß um die stillen Reserven zu belegen. Für die VUW bedeutet dies, dass die jährlichen Kapitaleinlagen in die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen sind. Es soll daher angeregt werden, in absehbarer Zeit die Werthaltigkeit der Beteiligung und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Buchverlusten zu prüfen. Sollten sich die stillen Reserven reduzieren, könnte dies negative Ergebnisauswirkungen für die gkAöR haben. Der Beteiligungswert beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.114.

3.3. Strategische Projekte

3.3.1. Elektrobusse

Am 10.07.2020 wurden die ersten beiden vollelektrischen Busse (BEV) des Unternehmens für den Stadtverkehr Eisenach in Betrieb genommen. Weiterhin wurde die dafür notwendige Ladeinfrastruktur am Eichrodter Weg errichtet. Die Fahrzeuge zeigen eine außergewöhnlich hohe Betriebsstabilität und entsprechen völlig den Erwartungen des Unternehmens. Geladen werden die Busse in erster Linie über Nacht (Overnight-Charging). Die Zusatzheizung des Fahrgastraums erfolgt ebenfalls vollelektrisch.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aufgrund klimapolitischer Erwägungen steigenden Dieselpreise (CO₂-Bepreisung) werden Elektrofahrzeuge – abgesehen von den noch sehr hohen Anfangsinvestitionen – betrieblich interessanter werden. Ab 2023 müssen zudem 45% der Klasse I – Fahrzeuge (Stadtbusse) den Forderungen der CVD (Clean Vehicle Directive) der EU entsprechen.

3.3.2. OnDemand-Verkehr/fMSG

Im Feldatal wurde zum 31.08.2020 der erste OnDemand-Verkehr in der Wartburgregion in Betrieb genommen. Unter dem Produktnamen „dorfbus“ wird in definierten Zeitfenstern nach 60-minütiger Voranmeldung eine Point-to-point Beförderung zwischen den gewünschten Haltestellen zugesichert. Die Buchung läuft über WebApp oder die zentrale Buchungshotline 01807/979899. Einen Fahrplan gibt es nicht, dadurch wird flächendeckend und zu jeder Zeit Mobilität angeboten. Mit diesem räumlichen und zeitlichen Versprechen wird eine sehr individuelle fMSG (flächendeckende Mobilitätsservicegarantie) für den ländlichen Raum geschaffen.

Der Verkehr wird über die zentrale Leitstelle in Eisenach gesteuert. Die Fahrtrouten werden über einen Algorithmus optimiert und wo möglich gepoolt.

Der nächste Schritt in der Kombination zwischen Fahrzeug vor Ort und Leitstelle könnte ein fahrerloser Level-4-autonomer Betrieb sein.

3.3.3. Digitalisierung

3.3.3.1. Handyticket

Das gesamte Ticketangebot von Wartburgmobil wurde in die Handyticket Deutschland App integriert und ist damit als „Automat in der Hosentasche“ immer und überall verfügbar. Mit der Reduzierung der Bargeldverkäufe können mittelfristig die Handlingkosten für Bargeld gesenkt, die bakterielle und virologische Infektionsgefahr über zirkulierende Münzen gesenkt und die Aufenthaltszeit an den Haltestellen gesenkt und somit die Pünktlichkeit erhöht werden. Im Rahmen des Cash-Managements ist eine unmittelbare Finanzmittelverfügbarkeit für das Unternehmen gegeben.

3.3.3.2. Verwaltung

Die größere Anzahl der Mitarbeiter sind mit arbeitsplatzbezogener videocall-fähiger Software ausgestattet worden, so dass jederzeit Webkonferenzen über den internen Verteiler stattfinden können. Damit ist nicht mehr so entscheidend, an welchem Ort der einzelne Mitarbeiter eingesetzt ist. Auch Homeoffice-Vereinbarungen bis zu 100% (kein eigenes Büro mehr in der Unternehmensliegenschaft) sind dadurch möglich geworden und werden auch genutzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der schwieriger werdenden Fachkräftegewinnung ist das Unternehmen somit zukunftssträftig aufgestellt. Weitere Schritte erfolgen nun über ein DMS (Document Management System) sowie eine elektronische Inventarisierungssoftware. Durch die Zusammenführung der RBL-Stammdatensätze, der Tarifmatrix sowie der Schaffung einer einheitlichen Zielanzeigendatenbank konnte ein weiterer wichtiger Effizienzfortschritt erzielt werden.

3.3. Corona COVID- 19- Pandemie

Die Auswirkungen von Covid-19 haben den ÖPNV insgesamt hart getroffen. Auch in der VUW gkAöR sind aufgrund des Lockdowns durch den umfangreichen Fahrgastrückgang erhebliche Einnahmedefizite entstanden. Es wurde mit umfangreichen Maßnahmen eine Kostenreduzierung angestrebt, die im Geschäftsjahr 2020 auch deutlich gewirkt haben. So wurden rund 260 TKM nicht realisiert, was zu einer erheblichen Kosteneinsparung geführt hat. Die vom Freistaat Thüringen gewährte Soforthilfe und die weiterhin in 2 Phasen von März bis August und von September bis Dezember 2021 beantragten Fördermittel haben das zunächst erheblich negativ geplante Ergebnis der VUW mit einem noch vertretbaren Verlust von TEUR 192 abschließen lassen. Aufgrund der soliden Vermögensstruktur musste die VUW gkAöR auf die in verschiedenen Bereichen angebotenen Stundungs- und Kreditierungsangebote nicht eingehen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld war wegen der noch vorhandenen Überstunden und des Resturlaubsansprüche der Beschäftigten nicht erforderlich.

Da die Leistung aufgrund des fehlenden Bedarfes rechtzeitig zurückgefahren werden konnte und die Kosten, insbesondere auch wegen der stark gefallen Kraftstoffpreise, erheblich niedriger ausgefallen sind, ist die Lage des Unternehmens zum Berichtszeitpunkt als stabil zu betrachten. Sofern die Einnahmen aus dem Schülerverkehr wie mit den Schulverwaltungsämtern geplant und in 2020 erfolgt, auch in 2021 erfolgen kann, werden sich die Einnahmeausfälle auch in 2021 noch in Grenzen halten. Die umfangreichen Schutzmaßnahmen und Investitionen in Schutzausrüstungen haben den erhofften Erfolg gebracht. Zum Berichtszeitpunkt konnte keine Infektion des Personals während des Dienstes nachgewiesen werden. Der Pandemieplan wurde erstellt und wird fortlaufend aktualisiert. Nicht zuletzt die regelmäßigen Abstimmungen mit den Kooperationspartnern lässt es zu, dass das Angebot sachgerecht aufrechterhalten und den Anforderungen gerecht werden kann. Gleichwohl ist auch in 2021 mit einem negativen Ergebnis

zu rechnen. Die sich im Berichtszeitpunkt abzeichnende Verbesserung der Inzidenzzahlen und das Fortschreiten der Impfungen wird die Sachlage nochmals verbessern.

Aktuell laufen auch die Impfungen der Beschäftigten der VUW. Die Zahl der Impfwilligen liegt bei ca. 60%.

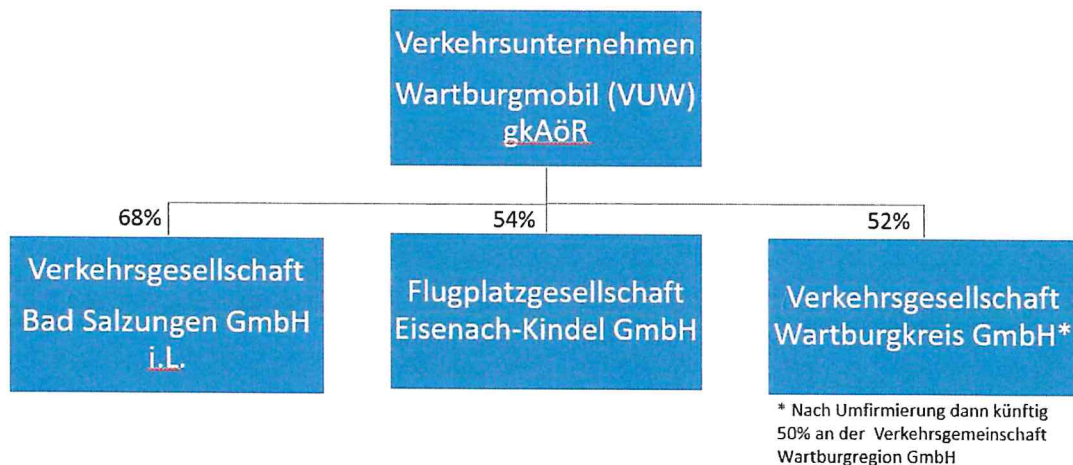
4. ZWEIGNIEDERLASSUNG/BETEILIGUNGEN

4.1. Zweigniederlassung

Das Unternehmen hat auch im Jahr 2020 eine Zweigniederlassung unter der gleichen Firma mit dem Zusatz Zweigniederlassung Bad Salzungen, 36433 Bad Salzungen, Geschäftsanschrift: Hersfelder Straße 4, 36433 Bad Salzungen. Die Zweigniederlassung ist in die Prozesse des Unternehmens eingebunden und erfüllt das gleiche Leistungsspektrum. Sie ist maßgeblich am Gesamtergebnis beteiligt.

4.2. Beteiligungen

Die VUW gkAöR unterhält seit dem Zeitpunkt der Gründung insgesamt 3 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.



Bad Salzungen, 1. Juni 2021

Hon.Prof. Dipl.-Kfm.Univ.
Horst Schauerte
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, Eisenach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

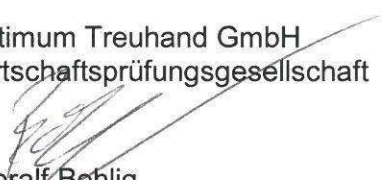
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Meiningen, den 1. Juni 2021

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer


Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern der Bestätigungsvermerk zitiert wird.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens

- a) Ist die Planung und Durchführung des Straßenpersonennahverkehrs für den Regionalverkehr und den innerstädtischen Verkehr der Stadt Eisenach (Stadtverkehr), unter Einbeziehung aller am ÖPNV in der Wartburgregion beteiligten Unternehmen,
- b) Ist die Sicherung und Selbsterbringung des integrierten und freigestellten Schülerverkehrs und des Schienenersatzverkehrs in der Wartburgregion, Erbringung der notwendigen Leistungen im freigestellten Schüler- und Gelegenheitsverkehr, unter Berücksichtigung der von den Trägern erlassenen öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich getroffenen Regelungen zur Schülerbeförderung. Dazu kann ihr die gesamte Organisation des Schülerverkehrs eines oder beider Träger übertragen werden.
- c) Ist die Koordinierung des Verkehrsangebotes in der Wartburgregion sowie im Überschneidungsbereich mit den benachbarten Landkreisen (§ 4 ThürÖPNVG),
- d) Erstellung des Nahverkehrsplanes und dessen Fortschreibung (§ 5 ThürÖPNVG),
- e) Entwicklung gemeinsamer verkehrspolitischer Zielsetzungen für den Straßenpersonennahverkehr,
- f) Vergabe von Aufträgen für alle Leistungen im Straßenpersonennahverkehr in der Wartburgregion; soweit die Leistungen nicht selbst erbracht werden,
- g) Umsetzung und Kontrolle des Rahmenvertrages mit der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (bis zur Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen in 2019) und
- h) die Vergabe von Linienverkehrsleistungen

Sie hält dazu die Linienverkehrsgenehmigungen bis zum Jahr 2029 für

- das innerstädtische Linienverkehrsnetz in der Stadt Eisenach,

- den überwiegenden Teil des Regionalverkehrs im Wartburgkreis (ab dem 01. Juni 2019) und sichert die Verknüpfung mit den Linienverkehren zu den angrenzenden Landkreisen ab.

Darüber hinaus erbringt sie Verkehrsleistungen im innerstädtischen Linienverkehr in der Stadt Eisenach und ab dem 01.06.2019 den überwiegenden Teil des Regionalverkehrs im Wartburgkreis selbst.

Soweit hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, sind diese auf die Gebiete des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach begrenzt. Die Leistungen im ÖPNV können über die Gebiete von Wartburgkreis und Stadt Eisenach hinausgehen.

Die VUW gkAöR kann alle ihrem Unternehmenszweck dienenden Geschäfte abschließen, sich an Unternehmen, auch in privater Rechtsform, beteiligen und mit solchen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften Verträge aller Art, auch über das Gebiet der Träger hinaus, schließen. Die zum Zeitpunkt des Formwechsels bereits bestehende Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH soll als Element der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Verknüpfung von der straßengebundenen Personenbeförderung zur Personenbeförderung im Luftverkehr, beibehalten werden.

Die VUW gkAöR betreibt alle artverwandten Geschäfte und sämtliche zur Erfüllung des Unternehmenszwecks erforderlichen Hilfsaufgaben und Hilfsgeschäfte, die der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens dienen. Sie kann Nebenbetriebe und Zweigniederlassungen jeder Art gründen und unterhalten.

Die VUW gkAöR ist Dienstherr im Sinne des § 21 ThürKGG. Es finden die in Thüringen geltenden Vorschriften des Dienstrechtes Anwendung. Nach Wegfall oder Rückübertragung der hoheitlichen Aufgaben haben der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach die mit diesen Aufgaben betrauten Beamte und Beamtinnen wieder zu übernehmen.

Geschäftssitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in Eisenach.

Stand und Entwicklung der Belegschaft

Der Stand und die Entwicklung der Belegschaft sind im Anhang ersichtlich.

Wesentliche Verträge

Genehmigungsurkunden Linienverkehr

Durch das Landesverwaltungsamt wurden dem Unternehmen die Einrichtung und der Betrieb des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG bis zum 30. April 2029 gewährt.

Rahmenverträge Schülerverkehr

Der Betrieb und die Abrechnung des Schülerverkehrs ergibt sich aus Rahmenverträgen mit der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis.

Verkehrsverträge – ÖDA

Durch Verträge wurden bestimmte Verkehrsleistungen an drei OHGs übertragen. Die gkAöR verpflichtet sich hierbei zu Ausgleichszahlungen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 30. April 2029.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Anstalt ist durch formwechselnde Umwandlung der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH aufgrund Umwandlungsbeschluss vom 13. September 2017 entstanden.									
Firma	Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR									
Sitz	Eisenach									
Gesellschaftsvertrag	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. September 2017.									
Handelsregister	Amtsgericht Jena, HRA NR. 504559; der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 31. Mai 2021.									
Geschäftsjahr	Kalenderjahr									
Gesellschafter / Kapital	Das Stammkapital in Höhe von EUR 30.380,00 wird von den folgenden Gesellschaftern gehalten: <table><tr><th>Gesellschafter</th><th>Anteil EUR</th><th>in %</th></tr><tr><td>Wartburgkreis</td><td>25.600,00</td><td>84,3</td></tr><tr><td>Stadt Eisenach</td><td>4.780,00</td><td>15,7</td></tr></table>	Gesellschafter	Anteil EUR	in %	Wartburgkreis	25.600,00	84,3	Stadt Eisenach	4.780,00	15,7
Gesellschafter	Anteil EUR	in %								
Wartburgkreis	25.600,00	84,3								
Stadt Eisenach	4.780,00	15,7								
Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang der Anstalt (Anlage 3) aufgeführt.									
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mühlhausen unter der Steuernummer 157/144/10390 geführt. Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2019 erfolgt.									

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der Anstalt sind in § 8 der Satzung der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR geregelt, die in der notariell beurkundeten Fassung vom 13. September 2017 gilt.

Der Verwaltungsrat wird nach Maßgabe der Satzung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und für den Vorstand der VUW gkAöR beschlossen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat der VUW gkAöR fünf Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand Horst Schauerte übt keine derartigen Tätigkeiten aus.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für den Verwaltungsrat wird in Summe im Anhang angegeben. Mit dem Vorstandsmitglied Horst Schauerte wurde eine leistungsabhängige Komponente vereinbart, die bei Erreichung vereinbarter Ziele im Folgejahr zur Auszahlung kommt. Auf die Angabe wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die einzelnen Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in einem Organigramm verzeichnet. In diesem werden ausgehend von der Aufteilung in den kaufmännischen und technischen Bereichen, die Zuständigkeiten einzelner Mitarbeiter sowie die Weisungsbefugnisse geregelt.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen festgelegte Zuständigkeiten festgestellt.

Aufgrund der Übernahme der Linienverkehrsgenehmigungen für den überwiegenden Teil des Regionalverkehrs im Wartburgkreis zum 1. Juni 2019 erfolgten bei der VUW umfangreiche Umstellungsprozesse. Auch im Geschäftsjahr 2021 werden noch laufend Geschäftsprozesse anzupassen und zu optimieren sein.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in 2020 nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Maßnahmen betreffen vor allem die Kontrollen im Rahmen des Beschaffungsprozesses. Abgesehen von den Aufwendungen für Kraftstoffe und Zölle laufen alle Zahlungen grundsätzlich über den Vorstand, bei Beträgen bis EUR 2.500 über die Abteilungsleiter.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden jährlich im Wirtschaftsplan, der aus Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungs- sowie Stellenplan besteht, festgelegt.

Für die Geschäftsleitung sind die Aufgaben und Richtlinien in den Anstellungsverträgen bzw. in der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Zur Dokumentation von Verträgen ist ein Vertragsregister angelegt. In dem Register sind alle vom Unternehmen geschlossenen Verträge mit ihren wesentlichen Daten erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Unternehmen stellt einen Haushaltsplan für das jeweils folgende Geschäftsjahr auf. Eine Fortschreibung aufgrund veränderter Auftragslage erfolgt nach Erfordernis. Darüber hinaus werden kurzfristige Liquiditätspläne erstellt. Des Weiteren liegen ein langfristiger Darlehenstilgungsplan und ein mittelfristiger Investitionsplan vor. Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Erfordernissen und Bedürfnissen des Unternehmens. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 4. November 2021 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden von der Geschäftsleitung systematisch durch Soll-Ist-Vergleich untersucht und ausgewertet. Entsprechend der unternehmensvertraglichen bzw. der satzungsgemäßen Regelungen wird der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vierteljährlich in schriftlicher Form über die Entwicklung des Geschäftsjahres unterrichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Belege werden nach Posteingang und Zeichnung der Geschäftsleitung zeitnah erfasst und ausgewertet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen und dem Vorstand wird darüber berichtet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben sind im Unternehmen im Bereich Finanzen/ Rechnungswesen/ Controlling angesiedelt. Unsers Erachtens entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch die vorhandenen Geschäftsbesorgungsverträge übernimmt die Gesellschaft die Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein ausgeprägtes Risikomanagementsystem ist nicht vorhanden. Es erfolgt jedoch eine regelmäßige Risikoüberwachung und -steuerung, z.B. durch zeitnahe Kontrolle im Rahmen verschiedener Auswertungen. Die Geschäftsleitung hat Zugriff auf die Buchhaltung und geht ggf. der Ursache nach, wenn sich besondere Entwicklungen oder Planabweichungen ergeben. Hinzu kommt, dass vierteljährlich Quartalsberichte für den Verwaltungsrat erstellt werden.

Hinsichtlich der Beteiligungen wird regelmäßig durch Soll-Ist-Vergleiche eine Ergebnisüberwachung durchgeführt. Abweichungen werden analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen in Anbetracht von Größe, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Aufgrund der Größe des Unternehmens sind die Überwachung der Beachtung einzel-fallbezogener Arbeitsanweisungen und die Durchführung der einzuleitenden Maßnah-men unseres Erachtens sichergestellt. Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen erfolgte bisher nicht.

Im Zuge der Veränderungen hinsichtlich Struktur und Organisation des Unternehmens werden aktuell die Prozessbeschreibungen überarbeitet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systema-tisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. hierzu Frage 2.3 c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und De-derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu wel-chen Beträgen eingesetzt werden?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strate-gien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechen-des Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzierungsinstrument finden aussagemäßig keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Beantwortung der Fragen 6a – f entfällt, da eine interne Revision nicht eingerichtet worden ist. Revisionsfunktionen werden allerdings in Teilbereichen, wie im QM-Handbuch in den einzelnen Verfahrensanweisungen geregelt, wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in der Satzung und der Geschäftsordnung der VUW gkAöR geregelt. Die Zustimmung zu den entsprechenden Rechtsgeschäften wurde eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Verstöße wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben. Eine Prüfung der tatsächlich erbrachten Leistungen gem. des Rahmenvertrages des Unternehmens mit dem Wartburgkreis vom 30. Dezember 2002 vor dem Hintergrund der Beschränkungen des Steuerberatungsgesetzes haben wir nicht durchgeführt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen geplant. Das Investitionsprogramm ist Teil des jährlichen Haushaltsplans. Die wesentlichen Investitionen betreffen jeweils den Fuhrpark. Hierbei ergibt sich der Fahrzeugbedarf aus dem Fahrplan und Streckennetz der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Budgetierung der Investitionen findet im Rahmen des Wirtschaftsplans statt. Eine Überwachung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des laufenden Soll-Ist-Vergleichs.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Gemäß der 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2020 vom 15. Juni 2020 waren für das Geschäftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 1.763 geplant. Die tatsächlichen Investitionen lagen mit ca. 3 Mio. EUR höher. Dies resultiert im Wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen bei der Beschaffung von zwei Elektrobussen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei größeren Bestellungen werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine schriftliche Quartalsberichterstattung entsprechend den Vorgaben der Satzung. Die Geschäftsleitung nimmt regelmäßig an den Verwaltungsratssitzungen teil und steht für Auskünfte zur Verfügung

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat wurde zeitnah über die wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen unterrichtet. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen aufgrund analoger Anwendung von § 90 Abs. 3 AktG wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht seit Jahren ein Gruppenversicherungsvertrag, dessen Inhalt und Konditionen dem Verwaltungsrat aussagegemäß bekannt sind.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unsere Prüfung haben wir hierüber keine Kenntnisse erlangt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es gibt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Anlage- und Umlaufvermögen der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beläuft sich auf 44,3 % der Bilanzsumme. Daneben sind Sonderposten für nicht rückzahlbare öffentliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 2.061 bilanziert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf die zukünftige Finanzierung sind aussagegemäß nicht geplant.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Das Unternehmen ist in keinen Konzern eingegliedert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Gem. § 12 der Satzung erfolgt die Finanzierung der gkAöR durch Ausgleichsleistungen der Träger. Die Stadt Eisenach gleicht die anfallenden Aufwendungen des Stadtverkehrs aus, der Wartburgkreis die anfallenden Aufwendungen des Regionalverkehrs. Der Wartburgkreis übernimmt die Finanzierung von 54 % des jährlichen Nachschusses an die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH.

Daneben hat das Unternehmen Investitionszuschüsse erhalten. Soweit diese zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet waren werden diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Unternehmen weiterhin öffentliche Zuschüsse im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erhalten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang und Lagebericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf bestehende Finanzierungsprobleme ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auf Grund des Jahresfehlbetrages im Geschäftsjahr 2020 gibt es keinen Gewinnverwendungsvorschlag. Der Verlust soll vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erstellt eine Kostenstellenrechnung. Gem. der uns vorgelegten Kostenstellenrechnung ergibt sich aus den Bereichen Regionalverkehr- und Stadtverkehr ein Verlust und aus den Bereichen sonstige Verkehrsleistungen sowie Hilfs- und Nebengeschäfte ein Überschuss.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021 ist entscheidend von der Corona Pandemie und damit verbundenen Auswirkungen insbesondere auf den öffentlichen Nahverkehr geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Leistungen auf dem Gebiet des Personennahverkehrs. Diese sind grundsätzlich nicht kostendeckend über die Fahrpreise abrechenbar. Daher erhält das Unternehmen sowohl Mittel der Träger als auch vom Land Thüringen. Um das Ergebnis unter Beachtung der erhaltenen Zuwendungen auszugleichen erfolgt im Wesentlichen eine Kostenkontrolle.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr 2020 wurde insbesondere im Zeitraum der allgemeinen Schulschließungen die Anzahl der Fahrten soweit wie möglich reduziert um die laufenden Kosten zu senken.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 war im Wesentlichen die Corona Pandemie.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse		15.526.124,81
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes		
	an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.628.946,13
	<i>davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil</i>	0,00	
5.	Materialaufwand		5.384.547,57
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere bezogene Waren	2.657.369,31	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.727.178,26	
6.	Personalaufwand		8.330.040,99
	a) Löhne und Gehälter	6.852.633,32	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.477.407,67	
	<i>davon für Altersversorgung</i>	12.990,00	
7.	Abschreibungen		2.116.321,98
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.116.321,98	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen unterschreiten	0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		1.501.053,31
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.763,75
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.118,74
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-193.247,90

Gewinn- und Verlustrechnung

15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.022,15
21.	sonstig Steuern		15.527,19
22.	Jahresgewinn bzw. Jahresverlust		-191.752,94

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
b) zur Entnahme aus den Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- 191.752,94

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.